

Luzern, 24. Mai 2018

Merkblatt zur Anerkennung von Didaktikkursen für Habilitationsverfahren

Ein Gesuch um Eröffnung eines Habilitationsverfahrens muss einen Nachweis über einen vom Dekanat der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät anerkannten Didaktikkurs umfassen (Wegleitung zur Durchführung des Habilitationsverfahrens §1, Abs. 1d). Als Nachweis gilt eine Teilnahmebestätigung des absolvierten Kurses, der ein Kursprogramm oder eine Übersicht der Kursinhalte beizulegen ist. Kann ein Nachweis bei Eröffnung des Habilitationsverfahrens noch nicht vorgewiesen werden, ist dieser bis spätestens zur Abstimmung der Fakultätsversammlung über die Annahme der Habilitationsschrift im Dekanat nachzureichen.

Folgende Didaktikkurse werden vom Dekanat anerkannt:

Aus dem [Basiskurs Hochschuldidaktik](#) der Universität Luzern

- ✓ Kurse aus dem Bereich der Wahlpflichtmodule 1 (Gestaltung von Lehrveranstaltungen) und 2 (weiterführende Kompetenzen wie z.B. eigenes Auftreten, Rhetorik oder Umgang mit schwierigen Lehrsituationen) im Umfang von drei Kurstagen.
- ✓ Kurse aus dem Bereich der Pflichtmodule können angerechnet werden.

Aus dem Angebot anderer Universitäten

- ✓ Kurse im Umfang von drei Kurstagen, deren Inhalt mit jenem der Wahlpflichtmodule 1 und 2 des [Basiskurses Hochschuldidaktik](#) der Universität Luzern vergleichbar sind.
- ✓ Kurse, deren Inhalt mit jenem der Pflichtmodule des Basiskurses Hochschuldidaktik der Universität Luzern vergleichbar sind, können angerechnet werden.